

PESTER LLOYD

Volkswirtschaft.

Die selbstständige Bank.

Von Anton v. Dentsch.

Budapest, 14. Dezember.

In den Ausführungen, die wir bisher dem Problem des Währungswezens gewidmet haben, sind wir aus innerster Ueberzeugung für das Gold als Währungsmetall, sowie für eine das Notenprivilegium im Staatsauftrage ausübende Privatbankgesellschaft eingetreten. Seither haben sich einzelne Stimmen vernehmen lassen, die einen entgegengesetzten Standpunkt einnehmen, denen ein stoffwertloses Geld als das Ideal des Umlaufmittels erscheint und die den papierenen Zettel als staatliches Vertrauensgeld dem Metallgelde vorziehen, das einen realen Sachwert repräsentiert. Damit vereint, richtet sich das Verlangen dahin, eine staatliche Notenbank zu errichten, die gleichsam das weit ausstrahlende Kanak der nach Verwirklichung ringenden Ideen zu sein hätte. Die Befürworter dieser Ansicht wollen davon nichts wissen, daß das Geld ein Ding von Wert sein muß und sie kümmern sich nicht um den durch Theorie und praktische Erfahrung erhärteten Grundsatz, daß das Geld schon deshalb ein Ding von Wert sein muß, weil der Staat über den Realwert des Geldes keine Macht besitzt und die Staatskraft des Geldes nicht bestimmen kann. Wir müssen dabei bleiben, daß die Währung des ungarischen Staates auf Gold aufgebaut werde, um allgemein das Vertrauen zum Geld- und Kreditwesen zu stärken und um uns nicht von den Staaten des Westens vollkommen zu isolieren. Sowohl in Frankreich und England wie in Nordamerika wird die Goldwährung infolge des Sieges und infolge der handelspolitischen Maßnahmen fester denn je bestehen. Wie sehr man in diesen Staaten darauf bedacht ist, die Summe des Goldvorrates ununterbrochen zu stärken, geht daraus hervor, daß die Sieger die Hand nach dem Goldvorrat der Deutschen Reichsbank ausstrecken, um das niedergeworfene Deutschland finanz- und wirtschaftspolitisch auch dadurch zu schützen und auf Jahre hinaus ohnmächtig zu machen, indem sie die Auslieferung des gesamten Goldvorrates der Bank fordern. Dabei zeigt es sich, welche Gefahr für das Geldwesen eines Staates entstehen kann, wenn die großen Wirtschaftseinrichtungen sein Eigentum bilden und der Sieger imstande ist, sie als Entschädigung für sich in Anspruch zu nehmen und offen davon sprechen kann, das vorhandene Gold, die vorhandenen Bergwerke und die Eisenbahnen mit Beschlagnahme zu belegen. Freilich wird man gegen dieses schwerwiegende Bedenken eine Widerlegung dadurch versuchen, daß ja der zu Ende gegangene Krieg der letzte gewesen sei und man dem ewigen Frieden entgegengehe. Ob das tatsächlich der Fall ist, wollen wir dahingestellt sein lassen. Nach den gegenwärtig gezeichneten Konturen der Friedensdiktate wird sich dieses Ideal kaum verwirklichen lassen.

Doch darüber wollen wir jetzt nicht deliberieren, sondern möchten auf diejenigen Seiten des Bankproblems eingehen, die in den Fragepunkten enthalten sind, die der Regierungskommissär bei der Oesterreichisch-Ungarischen Bank den Sachmännern zur Beantwortung vorgelegt hat. Die eine Frage betrifft die Vorbereitung und Abwicklung des Geldverkehrs, insofern sie sich auf die Rücklösung der von der Oesterreichisch-Ungarischen Bank auf dem Gebiete Ungarns in Zirkulation gesetzten Noten bezieht. Es ist bereits von uns als dringende Notwendigkeit bezeichnet worden, daß vorerst das Schuldverhältnis des Staates zur Bank bis auf den letzten Heller festzustellen ist. An dieser Stelle wurde kürzlich auf Grund sonst zuverlässiger Informationen diese Notenschuld auf 10^{1/2} Milliarden angegeben und außerdem bemerkt, daß der Staat auch für die Goldentnahmen haftbar sei. Bleiben wir bei der erwähnten Summe und halten wir uns vor Augen, daß nach der Annahme gewiegter Sachmänner der in Ungarn vorhandene Notenbetrag größer ist, so daß sich eine Differenz zwischen der Staatsverpflichtung und der Verpflichtung der Bank ergibt, so ist es unumgänglich notwendig, daß diesbezüglich eine Klarstellung vorgenommen werde. Da es unmöglich ist, den genauen Betrag der in Ungarn aufgeschauften Noten zu eruiieren, bleibt kein anderes Mittel übrig, als mit den Regierungen der neuen Staaten, die aus der alten Monarchie sich gebildet haben, zu einer Verständigung über ihre Schuldverpflichtung zu gelangen. Diese wird sich um so eher erzielen lassen, als sich in all diesen Staaten enorme Notenmengen befinden — die frühere österreichische Regierung hat ungefähr 23 Milliarden vom Noteninstitut entnommen —, so daß jeder neue Staat unter dem Zwange steht, behufs Wahrung der Interessen seiner Bevölkerung eine Katastrophe des Noteninstituts um jeden Preis zu vermeiden. Kommt die Vereinbarung zustande, so wird damit auch die Basis festgelegt, in welchen Proportionen jeder einzelne Staat die Einlösungsverpflichtung übernimmt und in welcher Weise jeder Staat dieser Verpflichtung gerecht wird. Diese Verständigung hat noch die besondere Bedeutung, daß sie auch als Wegweiser für die Aufteilung aller sonstigen Verpflichtungen, die aus der bisherigen Gemeinamkeit herühren, dienen wird. Wir bemerken, daß wir keine Furcht hegen, irgendwie benachteiligt zu werden, denn wir sind in der Lage, für den eventuellen Ausfall uns dadurch schadlos zu halten, daß wir die Einlösung der von uns anerkannten Schuld der sogenannten Blockkredite im Betrage von 1400 Millionen von der gerechten Aufteilung abhängig machen. Die Oesterreichisch-Ungarische Bank wird, sobald die Staaten miteinander verständigt sind, gewiß den Anordnungen des ungarischen Staates sich fügen. Dann wird auch die faktische Abtragung der Schuld an die Bank beginnen können, und zwar in der Weise, daß der Staat sukzessive die Noten des gegen-